

Karina Becker

Psychische Belastungen identifizieren mit Hilfe der „Gefährdungsbeurteilung von unten“



Friedrich-Schiller-Universität Jena
Institut für Soziologie

GRAZIL

Förderer:



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

fachliche Begleitung:

baua:

Bundesanstalt für Arbeitsschutz
und Arbeitsmedizin

Gliederung

- Arbeitsschutzgesetz
- Gefährdungsbeurteilung
- Psychische Belastungen



Ziel des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) 1996

- abgesichert durch Vorgaben der EU (Richtlinien) formuliert das Arbeitsschutzgesetz:
- **Vorrang: menschengerechte Arbeitsgestaltung und Prävention** sämtlicher arbeitsbedingter Gesundheitsrisiken
- Abweichung vom traditionellen Arbeitsschutz im Sinn technischer Arbeitssicherheit und Unfallverhütung



Gefährdungsbeurteilung §5 ArbSchG

Gefährdungsbeurteilung umfasst 3 Schritte:

1. Ermittlung (auch) psychischer Belastungen
2. Bewertung der Ermittlungsergebnisse
3. Ableitung von Maßnahmen!

Positivbeispiele aus Betrieben zeigen:

- Gefährdungsbeurteilungen mach-/durchsetzbar
- Verringerung psychischer Fehlbelastungen!



ArbSchG als Prozess



- §5 Abs. 3: erstmals **Vorschreiben der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen**:
- zu beurteilen sind Gefährdungen, die aus der „**Gestaltung von Arbeits- und Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeit und deren Zusammenwirken**“ resultieren sowie durch „**unzureichende Qualifikation und Unterweisung des Beschäftigten**“



Was sind psychische Belastungen?

- bei psychischen Belastungen im betrieblichen Arbeitsschutz geht es **nicht** um:
 - persönliche Probleme der Beschäftigten – schon gar nicht aus dem Privatbereich
 - und auch nicht um psychische Krankheiten
- Sondern:
 - Psychische Belastungen = „die *Gesamtheit* der erfassbaren Einflüsse, die von außen auf den Menschen zukommen und *psychisch auf ihn einwirken*.“ (EU-Norm)



→ es geht also um folgende Einflüsse:

- **Arbeitsanforderungen**
(z.B. Informationsverarbeitung)
- **soziale und organisatorische Faktoren**
(z.B. das Unternehmensklima)
- **physikalische Bedingungen**
(z.B. Lärm)
- **gesellschaftliche/externe Faktoren**
(z.B. die wirtschaftliche Lage des Unternehmens)



Beispiele für Stressbelastungen ...

- Zeitdruck
- Leistungsdruck und Leistungsverdichtung
- Arbeitsintensivierung
- Ausweitung und Verlängerung der Arbeitszeiten
- unzureichende Qualifizierung
- zu hohe Verantwortung bei fehlendem Entscheidungsspielraum
- fehlende soziale Unterstützung
- schlechtes Betriebsklima bzw. Vorgesetztenverhalten
- Lärm - schlechte ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes
- Unfallgefahren



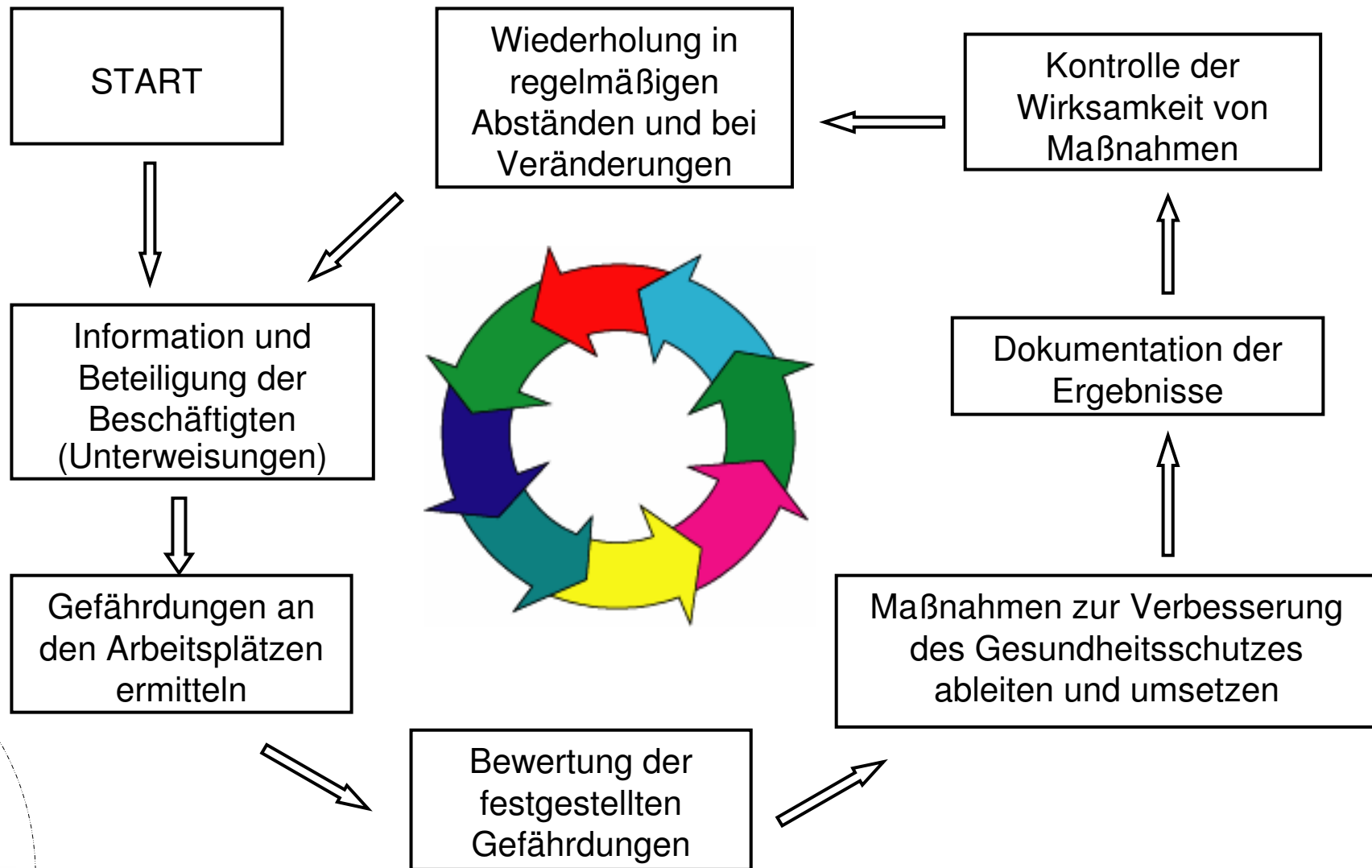
... und mögliche Folgen für die Unternehmen

- Neben den menschlichen und gesundheitlichen Folgen resultieren für die Betriebe daraus **Nachteile**:
 - soziale Konflikte
 - Qualitätsverluste
 - Einschränkungen in der Produktion
 - Arbeitsunfälle
 - Motivationsdefizite
- und natürlich auch **Kostennachteile**:
 - „Kosten des Sparens am Arbeits- und Gesundheitsschutz“ (vgl. Becker/Brinkmann/Éngel 2007)
 - Ökonomischer Nutzen "weicher" Kennzahlen. (Geld-)Wert von Arbeitszufriedenheit und Gesundheit (Fritz 2006)



Ablauf der Gefährdungsbeurteilung

(Quelle: Satzer 2006, START-Verfahren)



1. Bildung Projekt-/Steuerungsgruppe

⋮

2. Problemanalyse

⋮

3. Maßnahmenableitung

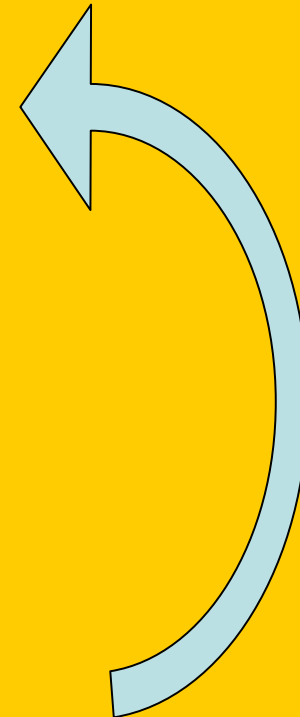
⋮

4. Maßnahmenumsetzung

⋮

5. Wirksamkeitskontrolle

⋮



Vorgehensweise für betriebliche Gesundheitsprojekte

1. Bildung Projekt-/Steuerungsgruppe

- interessiert/motiviert
- durchsetzungsstark (wichtig für Maßnahmen)
- paritätisch (bei Gefährdungsbeurteilung)

2. Problemanalyse

- Zielbestimmung (Welche Fragen/Ziele werden verfolgt?)
- Welche Instrumente/Methoden (Befragung, Interviews, Gruppengespräche...)

3. Maßnahmenableitung

- Orientierungspunkt: Größte Fehlbelastungen/Gefährdungen
- Maßnahmenentwicklung (z.T. mit Beschäftigten vor Ort)
- Maßnahmenkatalog und Verantwortlichkeiten

4. Maßnahmenumsetzung

- Zeitplanung
- Dokumentation

5. Wirksamkeitskontrolle

- Welche Ziele wurden erreicht?
- Welche (noch) nicht?
- Welche kommen neu hinzu?

